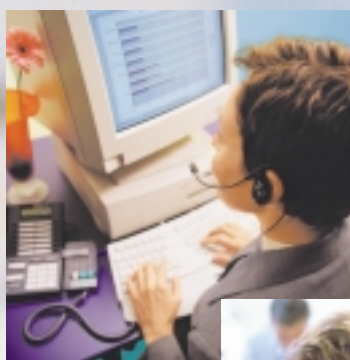




eGovernment in Bayern

Unsere Pläne. Unsere Ziele.



eGovernment – das Konzept der Bayerischen Staatsregierung

Der rasche Auf- und Ausbau leistungsfähiger eGovernment-Strukturen in der staatlichen und kommunalen Verwaltung im Freistaat Bayern ist eines der zentralen Zukunftsprojekte der Bayerischen Staatsregierung.

Nach eMail, eCommerce, eBusiness – nun auch noch eGovernment?

Die digitale Revolution erobert jeden Lebensbereich. Sie beeinflusst jeden Tag aufs Neue die Art und Weise unseres Zusammenlebens, unserer Arbeit und unserer Kommunikation. Immerhin stehen heute PCs in über der Hälfte aller bayerischen Haushalte und die private Internetnutzung liegt mit über 72 % klar vor der am Arbeitsplatz. Damit sind auch die Erwartungen der Bürger an Schnelligkeit, Qualität und Transparenz der öffentlichen Verwaltung deutlich angestiegen. Hier setzt unser bayerisches eGovernment-Konzept den Hebel an.



Staat und Kommunen vernetzt im Internet – eGovernment ist nur einen Mausklick entfernt!

eGovernment wird die Beziehung zwischen der Verwaltung und den Bürgern Bayerns grundlegend neu gestalten. Die Arbeit der Verwaltung wird für den Bürger transparenter werden. Arbeitsabläufe werden für Bürger und Behörden durch den Einsatz der elektronischen Verwaltung erleichtert und die Effizienz gesteigert. Davon profitiert der Staat, davon profitieren die Bürger. Die Bayerische Staatsregierung versteht eGovernment als eine Serviceerweiterung des Staates für den Bürger.

eGovernment erlaubt modernsten Bürgerservice. eGovernment ist deshalb ein wichtiger Pluspunkt im weltweiten Standortwettbewerb. Investoren, Unternehmen und Forschungseinrichtungen haben im digitalen Zeitalter zu Recht die Erwartung, dass die öffentliche Verwaltung genauso schnell, flexibel und unkompliziert handelt wie das im nicht staatlichen Bereich gefordert wird. Mit dem eGovernment-Konzept für den Freistaat Bayern stellen wir die Innovationsfähigkeit und Flexibilität der öffentlichen Verwaltung in Staat und Kommunen unter Beweis.

Der Freistaat Bayern und seine Kommunen haben die Herausforderung zur Verwirklichung von eGovernment in ganz Bayern angenommen. Staat und Kommunen stellen sich ihr gemeinsam – gemeinsam werden wir sie bestehen!

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Erwin Huber'. The signature is stylized and cursive.

Staatsminister Erwin Huber
Leiter der Bayerischen Staatskanzlei



Inhaltsverzeichnis

KONZEPT

1	eGovernment – Eine Initiative der Bayerischen Staatsregierung	S. 4
2	Die zentralen Handlungsfelder	S. 6
3	Verwaltungsleistungen online	S. 7
4	Basiskomponenten	S. 11
5	Technische Infrastruktur der Verwaltung	S. 13
6	Rechtliche Voraussetzungen	S. 15
7	Datenschutz und Vertraulichkeit	S. 16

8	Elektronische Signatur und Verschlüsselung	S. 16
9	Verwaltungsreform	S. 17
10	Einbindung der Kommunen	S. 18
11	Einbindung und Fortbildung des Personals	S. 19
12	Finanzielles	S. 19
13	Entscheidungsstrukturen	S. 20
14	Projekte	S. 20
→	Anhang Bereits verwirklichte oder anstehende Einzelprojekte	S. 21

VEREINBARUNG

→	Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den Kommunalen Spitzenverbänden	S. 30
---	--	-------

Kaum eine Zeit hat einen solch rasanten technischen Wandel erlebt wie die unsere. Insbesondere die fortschreitende Verfeinerung der Computertechnologie eröffnet technische Möglichkeiten, die vor noch nicht allzu langer Zeit kaum denkbar gewesen wären. Mit dem Aufbau leistungsstarker und international zugänglicher Datennetze (insbesondere dem Internet) ist es möglich geworden, Informationen über einen Computer nicht nur zu verarbeiten, sondern in Sekundenschnelle weltweit zu übermitteln. Diese Revolution der Datentechnik und die in ihr steckenden Möglichkeiten haben längst alle Altersschichten, allen voran die Jugend erfasst. Der Alltag in Beruf und Freizeit, in Wirtschaft und Gesellschaft ist in zunehmendem Maße vom Computer geprägt. Deutschland ist auf dem Weg in eine digitale Informationsgesellschaft.

Umfassende Reform der Verwaltung

Diese Entwicklung hat längst auch in den bayerischen Behörden Einzug gehalten. Die Bayerische Staatsregierung hat es sich zum ausdrücklichen Ziel gesetzt, die neuen Informationstechnologien nutzbringend und umfassend auch in der öffentlichen Verwaltung einzusetzen.

Unter dem Schlagwort "eGovernment" ("e" für "electronic") versteht sie dabei einen ganzheitlichen Reformansatz, der alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung und der Gerichte umfasst. Ziel ist es, den Kontakt von Bürgern und Wirtschaft mit Verwaltung und Justiz sowie die nötigen internen Arbeitsschritte innerhalb der Verwaltung auch online anbieten und sie damit erheblich erleichtern zu können. Die neuen Medien sollen also zu einer echten und zukunftsweisenden Alternative für den Verkehr mit den Behörden und für die Nachfrage nach öffentlichen Dienstleistungen werden. Dabei ist ein Spektrum von der einfachen Information, öffentlichen Anzeigepflichten (z. B. Einwohnermeldeamt) und Antragsverfahren samt Verbescheidung bis hin zum Einzug etwaiger Gebühren denkbar.

Zugleich soll auch die elektronische Binnenstruktur der Verwaltung soweit nötig vereinfacht und damit die Effizienz der Verwaltung verbessert werden.

Der Computer ersetzt nicht den Menschen

Ziel von eGovernment ist es dabei nicht, die Entscheidungen der Verwaltung "durch" den Computer erbringen zu lassen. Das wäre ohnedies nur bei voll automatisierbaren Verfah-



ren möglich, die im staatlichen Bereich eher selten sind. Eine solch "tote", weil vollautomatisierte Verwaltung ist in aller Regel nicht sinnvoll. In der Schule und bei der Polizei, bei Fleischbeschau und Baukontrollen: überall kann und soll der Computer die eigentliche Verwaltungsleistung nicht erbringen. Ziel von eGovernment ist es vielmehr, dadurch wertvolle Hilfe zu leisten, dass die Verfahren "über" den Computer angestoßen und unterstützt werden können, die Verwaltung im weiteren Verfahren von Routinearbeiten entlastet und die Zusammenarbeit der Behörden untereinander verbessert wird.

Große Erleichterungen für Bürger und Unternehmen

Die Vorteile solch elektronischer Verwaltungsalternativen liegen auf der Hand: Für den einzelnen Bürger bedeutet eGovernment spürbare Erleichterungen. Der Gang zur Behörde und Wartezeiten in den Ämtern können oftmals entfallen. Gerade in ländlichen Gebieten schwindet auch die Zeit- und Kostenbelastung von Entfernungen, was die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in ganz Bayern fördert. Verkürzte Laufzeiten in den Behörden ermöglichen in vielen Fällen eine schnellere Bearbeitung. Weitgehend automatisierbare öffentliche Leistungen (z. B. Registerauszüge)

sollen künftig sogar ohne erwähnenswerte Bearbeitungszeit, quasi auf Knopfdruck zur Verfügung stehen. Auch kann die Behörde auf elektronischem Wege weltweit und rund um die Uhr, also unabhängig von Ort und Zeit kontaktiert werden.

Die Wirtschaft und spezielle Gruppen, die bestimmte öffentliche Leistungen häufiger als der Durchschnitt abfragen (z. B. Mahnbescheidsanträge bei Rechtsanwälten o.ä.), können zusätzliche Rationalisierungseffekte nutzen, die sich für ihre eigene Arbeit ergeben.

Effizientere Verwaltungsabläufe

Die Verwaltung wiederum profitiert von eGovernment, indem der bisher nötige, mühselige und fehleranfällige Datentransfer vom Papier zum Computer und zurück (sog. Medienbruch) entfällt. Die Verwaltung wird von der damit verbundenen Routinetätigkeit entlastet. Ferner können verschiedenste interne Abläufe zeit- und kostensparend rationalisiert, vereinheitlicht oder automatisiert und die verwaltungsinternen Reibungsverluste gemindert werden. Informationslücken werden geschlossen, indem die Verwaltung die ihr jeweils zugänglichen Verfahrensdaten, Datenbanken und Fachinformationen elektronisch einbezie-

hen kann. Staatliche Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) kann, wo sie bereits eingesetzt wird, diese Effizienzgewinne sichtbar und kontrollierbar machen.

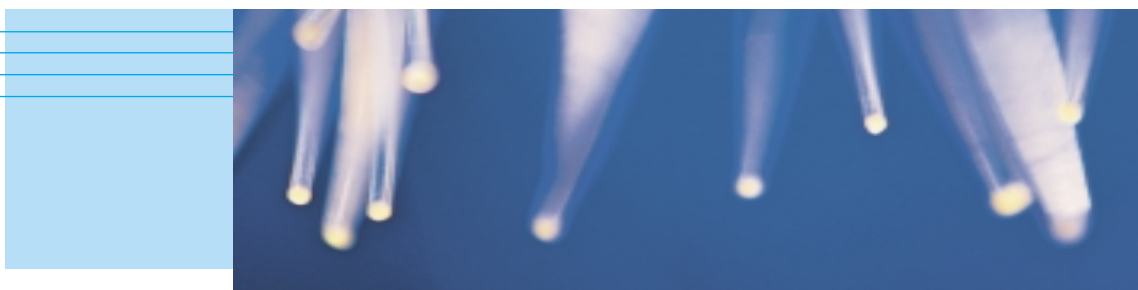
Der Wirtschaftsstandort Bayern profitiert

Dem Wirtschaftsstandort Bayern kann eine zukunftsorientierte und fortschrittliche Verwaltung nur nutzen. eGovernment ist damit auch ein wichtiger Faktor im nationalen und internationalen Standortwettbewerb und kann einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, die Attraktivität Bayerns für inländische wie ausländische Investoren zu steigern. Durch eGovernment wird es möglich, dass ausländische Unternehmen bereits von ihrem Heimatland aus die notwendigen Formalien für ihre Ansiedlung einleiten. eGovernment kann damit für alle Seiten Vorteile bringen, die die Bayerische Staatsregierung konsequent nutzen möchte. Selbstverständlich wird jedoch niemand gezwungen, die elektronischen Verwaltungsalternativen zu nutzen. Die herkömmlichen Wege des Behördenkontakts (in ganz normaler Schriftform u. ä.) werden auch künftig zur Verfügung stehen.

e Government hat zwei zentrale Handlungsfelder.

Davon hat das erste den leichteren elektronischen Zugang zur Verwaltung für Bürger und Wirtschaft im Auge. Es hat also einen externen Blickwinkel. Ziel ist es, die bestehenden Verwaltungsleistungen, die sich dafür anbieten, servicefreundlich auch online anbieten zu können (dazu nachfolgend 3.).

Das zweite zentrale Handlungsfeld hat verwaltungsinternen Charakter. Es versucht, die elektronische Binnenstruktur der Verwaltung zu vereinheitlichen und so zu erreichen, dass elektronische Informationen innerhalb der Verwaltung technisch unbehindert fließen können. Zugleich sollen für gleiche Problemstellungen in der gesamten Verwaltung auch gleiche technische Lösungen eingesetzt werden, soweit das wirtschaftlich und wettbewerbspolitisch sinnvoll ist. Beides wird die Leistungskraft der Verwaltung erheblich steigern (dazu nachfolgend 4. und 5.).





Die Bayerische Staatsregierung hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, alle staatlichen Dienstleistungen, die sich dafür anbieten, online bereitzustellen.

Nutzerfreundlichere Verwaltung

Der Staat ist kein klassisches Dienstleistungsunternehmen. Denn die Bedingungen, unter denen er seine Leistungen erbringt, sind in der Regel hoheitlich geprägt. Wer etwa einen Mahnbescheid oder einen Strafzettel erhält, wird diesen nur mit Mühe als eine Dienstleistung des Staates und sich selbst als "Kunden" der Verwaltung verstehen. Und dennoch: auch und gerade die Leistungen der öffentlichen Verwaltung müssen unter dem Aspekt der Bürgerfreundlichkeit betrachtet werden. Einige spezifische Leistungen (Registerauskünfte o.ä.) unterscheiden sich tatsächlich kaum von privaten Dienstleistungen. Die Nutzerfreundlichkeit der Verwaltung soll daher konsequent verbessert werden. Hier wird eGovernment einen wichtigen Beitrag leisten. Nur eine moderne Verwaltung wird auch modernen Anforderungen gerecht.

Vielfältiges Angebot unter ein Dach bringen

Das Leistungsspektrum des Staates ist dabei ausgesprochen vielfältig. Es umfasst in der einfachsten Form Auskünfte und organisatorische Hilfen, die von Basiswissen über Broschüren und Formulare bis hin zu detaillierten Informationsangeboten reichen. Es umfasst sowohl Hilfsangebote in verschiedensten Sachverhalten von der Ernährungsberatung bis hin zur Schulpsychologie als auch klassische Antragsverfahren jeder Art, diverse öffentliche Register (Grundbuch, Einwohnermelderegister etc.), Aufsichts- und Kontrollleistungen (z. B. Verbraucherschutz), staatliche Förderungen, die oft "unsichtbaren", aber besonders wichtigen Leistungen der Infrastruktur, etwa die vor allem von Justiz und Polizei geschützte Rechtsstaatlichkeit, das Gesundheitswesen, Straßenbau, Wissenschaft und vieles, vieles mehr.

Informationen, Auskünfte und Materialien sind vielfach schon heute über das Internet erhältlich. Webportale (auch mit Formularservern) und frei verfügbare elektronische Dokumente sind in der öffentlichen Verwaltung längst gängige Angebote. Häufig finden sich auch schon Kontaktmöglichkeiten, um mit der Verwaltung direkt online kommunizieren zu können. Die-

ses Angebot soll zielstrebig und umfassend ausgebaut und vervollständigt werden. Ziel ist es, die bisherigen Insellösungen einzeln stehender Verwaltungen zu einem aufeinander abgestimmten Gesamtangebot der staatlichen Verwaltung weiterzuentwickeln.

Zentraler Punkt für eGovernment sind jedoch all diejenigen Verfahren, die über bloße Information oder Kommunikation hinausgehen und auf zumeist rechtsverbindliches Handeln gerichtet sind (klassisch z. B. Genehmigungen, Steuerveranlagung o.ä.). Hier sind noch vielfache technische, rechtliche und organisatorische Hindernisse zu überwinden. Vor allem in diesem Bereich sollen die Möglichkeiten des eGovernment nutzbringend erschlossen werden.

Online- Akzeptanz sicherstellen

Als ersten Schritt hat die Bayerische Staatsregierung damit begonnen, die Leistungen aller Zweige der staatlichen Verwaltung, die Art und Weise des Verwaltungsablaufs sowie die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen im Wege einer strukturierten Bestandsaufnahme zu sichten und die Leistungen dabei auf ihre Online-Tauglichkeit hin zu hinterfragen. Diese Bestandsaufnahme soll zü-

gig abgeschlossen und anschließend mit der vergleichenden und ressortübergreifenden Analyse der erfassten Verwaltungsabläufe begonnen werden.

Dabei soll auch abgeschätzt werden, wie viel eine eGovernment-Lösung im konkreten Fall kosten würde und was sie im Gegenzug an Rationalisierungsmöglichkeiten erwarten lässt. Das wird sich maßgeblich auch anhand der Frage bestimmen, ob und in welchem Ausmaß die jeweils betroffenen Bürger eine Online-Lösung nutzen und annehmen werden.

Die Bayerische Staatsregierung will für all diejenigen Verwaltungsleistungen, die sich dafür anbieten, Online-Versionen bereitstellen und den dazugehörigen Verwaltungsablauf möglichst durchgängig elektronisch gestalten. Natürlich kann es aber auch Bereiche geben, wo dies nicht der Fall ist, etwa weil die jeweilige Leistung einen Kreis von Betroffenen anspricht, der in aller Regel keinen Computer nutzt, oder weil ein Online-Angebot im Einzelfall keine Rationalisierung ermöglichen, sondern die Verwaltung nur unnötig komplizieren würde. Für eine Online-Verwirklichung werden deshalb zuallererst diejenigen Verfahren in Frage kommen, die relativ häufig sind, aller Wahrscheinlichkeit nach auch online genutzt wer-

den ("Online-Akzeptanz") und online effektiver als bisher bearbeitet werden können.

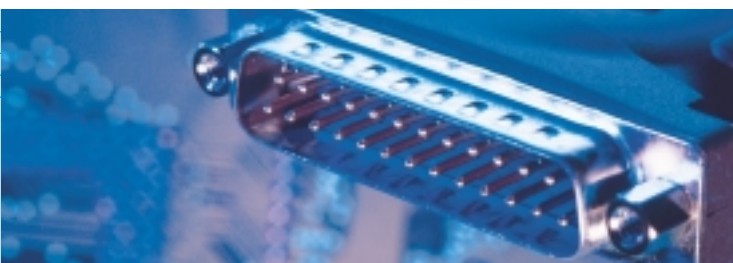
Anhand der gewonnenen Informationen können die Vordringlichkeit einer eGovernment-Lösung für jede einzelne staatliche Leistung bewertet (priorisiert) und die Leistungen in entsprechender Reihenfolge zur Umsetzung vorgeschlagen werden.

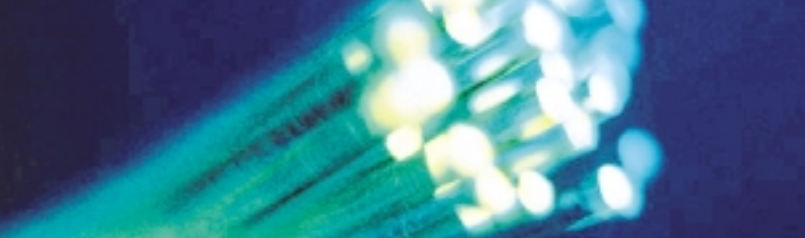
Zeitplan zur Umsetzung

Ein zügig zu erstellender, detaillierter Umsetzungsplan soll konkrete Vorschläge unterbreiten, welche Dienstleistung zu welchem Zeitpunkt online bereitgestellt werden kann. Dieser Umsetzungsvorschlag enthält damit einzelfallbezogene Aussagen zur Verwirklichung der nötigen Einzelprojekte und beantwortet die Frage, wie die obengenannten Ziele der Staatsregierung konkret umgesetzt werden können. An alle Ressorts ergeht der Auftrag, aktiv an der Erarbeitung dieses Umsetzungsvorschlages mitzuwirken.

Natürlich ist man bisher nicht untätig geblieben und hat vielfältige Projekte verwirklicht oder angestoßen. An dieser Stelle seien zur Illustration einige Beispiele genannt:

- Melderecht: Ein von der Bayerischen Staatsregierung im Juli 2002 beschlossener Gesetzentwurf (Gesetz zur Stärkung elektronischer Verwaltungstätigkeit) wird es ermöglichen, Meldepflichten gegenüber dem Einwohnermeldeamt nach einem Umzug künftig online zu erledigen sowie Melderegisterauskünfte online zu erhalten.
- Elektronische Einkommensteuererklärung (ELSTER): In Bayern entwickelt wurde auch das Verfahren zu elektronischen Übermittlung der jährlichen Einkommensteuererklärung, das seit mehreren Jahren genutzt werden kann.
- Elektronische Grundbucheinsicht (SolumSTAR) und elektronische Handelsregisterauskunft (RegisSTAR): Das in Bayern entwickelte Verfahren elektronischer Grundbucheinsicht erlaubt es, seit Anfang 2002 online auf die Grundbücher aller bayerischen Grundbuchämter zuzugreifen, was vor allem für Notare und die Kreditwirtschaft von großem Nutzen ist. In ähnlicher Weise sind bereits heute die Handelsregister mehrerer bayerischer Amtsgerichte online einsehbar.





- Digitale Flurkarte (DFK): In ähnlicher Weise können bereits heute die Flurkarten der Vermessungsämter online abgefragt werden, die bei Grundstücks- und Baugeschäften benötigt werden.
- Zentrale Datenbank für Rinder: Nach EU-Recht sind alle Rinder zu registrieren und zusammen mit Ortsveränderungen und Schlachtungen in einer zentralen Datenbank zu speichern. Der überwiegende Teil der täglich ca. 120.000 Meldungen wird bereits heute online abgewickelt.
- Elektronische Gewerbeanmeldung (GEWAN): Derzeit müssen bei Gewerbean-, -ab- oder -ummeldung bis zu 12 Stellen schriftlich benachrichtigt werden (Landratsämter, Finanzämter, Eichämter, Gewerbeaufsichtsämter). Bei elektronischer Anmeldung werden diese Daten zentral erfasst und an die zu benachrichtigenden Stellen weitergeleitet.
- Elektronisches Mahnverfahren (AUGEMA): In der bayerischen Justiz wird bei dem Zentralen Mahngericht des Amtsgerichts Coburg das automatisierte gerichtliche Mahnverfahren (AUGEMA) eingesetzt, mit dem das Mahnverfahren als typisches Massenverfahren maschinell bearbeitet wird. In diesem Verfahren können Anträge auf Erlass eines Mahnbescheides in elektronischer Form auf Datenträgern eingereicht und verarbeitet werden. Demnächst wird hierzu auch das Internet genutzt werden können. Unter bayerischer Federführung werden zur Zeit auch die Weichen für den elektronischen Rechtsverkehr mit den Zivil-, Straf-, Arbeits-, Sozial, Finanz- und Verwaltungsgerichten und den Staatsanwaltschaften gestellt, sodass Klagen und Anträge sowie sonstige Schriftsätze künftig auch elektronisch eingereicht werden können.

Weitere Beispiele sind im Anhang aufgezählt. Vielfach ist es also bereits heute möglich, staatliche Leistungen elektronisch abzufragen. Die Verwirklichung anderer Projekte steht unmittelbar bevor. Das gilt es konsequent auszubauen.



Wer Verwaltungsprozesse hinterfragt, wird schnell erkennen, dass in den verschiedensten Verfahren gewisse Verwaltungsschritte immer wieder auftauchen und immer wieder gleichförmig ablaufen. Sei es – um ein Beispiel zu nennen – am Beginn eines Antragsverfahrens die Bereitstellung des nötigen Formulars, sei es in seinem Verlauf die Versendung oder Zustellung des Bescheides, sei es an seinem Ende ein etwaiger Einzug von Verwaltungsgebühren: all diese Teile verlaufen weitgehend oder gar völlig gleichbleibend, auch wenn die konkrete Verwaltungsleistung einmal eine Baugenehmigung, ein anderes Mal eine Gaststättenbetriebserlaubnis, ein drittes Mal die Erteilung eines Jagdscheins ist (nicht fachspezifische Prozesse).

Auch in der internen staatlichen Verwaltung gibt es viele Aufgaben und Abläufe, die gleich gelagert sind, für die aber im Laufe der Zeit die verschiedensten technischen und organisatorischen Lösungen entstanden. Das gilt beispielsweise in der Personalverwaltung für die über 300.000 staatlichen Beschäftigten Bayerns im Hinblick auf Arbeitszeiterfassung und Urlaubsverbuchung. Es gilt für Registratur und Akten-, Material- und Liegenschaftsverwaltung, das Archivwesen (das durch weitgehend elektronische Aktenspeicherung erheblich entlastet werden könnte) und vieles mehr.

Manchmal sind hier von Behörde zu Behörde unterschiedliche Systeme im Einsatz.

Der Staat ist außerdem einer der größten Auftraggeber für Baumaßnahmen und die Beschaffung von Gütern mannigfaltiger Art (vom Papier bis hin zu Dienstwagen der Polizei). Die Beschaffung dieser Sachmittel verläuft gegenwärtig noch keineswegs einheitlich und in der Regel ohne IT-Unterstützung.

Interoperabilität

durch einheitliche Technik

Es liegt auf der Hand, dass eine systematische Vereinheitlichung oder Standardisierung dieser gleichbleibenden Bausteine nicht nur erhebliche Synergieeffekte hätte, sondern zugleich die Austauschbarkeit der in der Verwaltung eingesetzten technischen Lösungen wie auch der verwendeten Daten deutlich erleichtert (Interoperabilität).

Die Bayerische Staatsregierung beabsichtigt daher, künftig für diese gleichbleibenden Bausteine einheitliche oder standardisierte technische Lösungen einzusetzen (sog. Basiskomponenten). Sie will sich dabei am jeweils besten bereits vorhandenen Verfahren orientieren oder – soweit ein solches fehlt – ein taugliches Verfahren entwickeln. Standardisierte Basis-

komponenten sind ein besonders wichtiger Schritt auf dem Weg zu sinnvollem eGovernment. Uneinheitliche oder nicht standardisierte technische Lösungen für gleiche Probleme sind ein Luxus, den sich ein kostenbewusster Staat nicht mehr leisten kann.

Standardsoftware zentral bereitstellen

Allgemein verwendbare (nicht fachspezifische) Basiskomponenten sollen daher als anpassbare, möglichst integrierte Standardsoftware zentral bereitgestellt und von der gesamten Staatsverwaltung gemeinsam genutzt werden. Dadurch wird auch sichergestellt, dass die in der Verwaltung genutzten Bausteine in vollem Umfang aufeinander abgestimmt sind. Mehrfachlösungen (und Mehrfachentwicklungskosten!) für ähnliche Systeme werden vermieden. Insellösungen, die in gleichgelagerten Fällen anderer Behördenzweige keine Verwendung finden können, wird es nicht mehr geben. Dabei sollen zugleich Funktionslücken geschlossen sowie Doppelerfassungen und Medienbrüche durch standardisierte Schnittstellen vermieden werden.

Beispiele für künftige, gemeinsame und integrierte Basiskomponenten sind etwa Personalverwaltungssysteme oder ein elektronischer Gebühreneinzug (ePayment). Ein ge-

meinsames Beschaffungswesen, also gebündelter Einkauf der benötigten Arbeitsmittel durch die verschiedensten Behörden, kann Kostenvorteile nutzen und vor allem in elektronischer Form (eProcurement) erhebliche Vorteile bringen.

Dezentrale Systeme für fachspezifische Prozesse

Soweit für einzelne Dienstleistungen besondere fachspezifische, also nicht allgemein verwendbare Sonderlösungen erforderlich sind, können diese wie bisher dezentral entwickelt werden.

Für die nötige Interoperabilität muss der Staat nicht alle benötigten Softwarelösungen selbst erarbeiten und pflegen. Hier kann vielmehr auch die professionelle Hilfe Externer wertvolle Unterstützung leisten, während sich die Verwaltung verstärkt der sachlichen Arbeit widmen kann. Entscheidend ist, dass die eingesetzten Softwareprodukte aufeinander abgestimmt sind.

Zur Umsetzung dieser Ziele wurde bereits mit einer umfassenden Bestandsaufnahme der bisher eingesetzten Lösungen begonnen. Nach Auswertung der hierdurch gewonnenen Ergebnisse soll auch hier ein rasch zu erstellender Umsetzungsplan konkrete und einzel-



fallbezogene Vorschläge unterbreiten, wie und in welchen Bereichen welche einheitlichen BasisKomponenten nutzbringend sind und daher eingesetzt werden sollen.

5 Technische Infrastruktur der Verwaltung

Unabdingbare Voraussetzung für funktionierendes eGovernment ist eine leistungsfähige IT-Ausstattung der Verwaltung.

Zentral für die Verwirklichung von eGovernment ist dabei, dass die gesamte Staatsverwaltung elektronisch "in einer Sprache spricht", die verwendeten Programme und Ausstattungen also aufeinander abgestimmt sind. Sie sollen also nicht nur nebeneinander eingesetzt werden, sondern auch miteinander arbeiten können. Die einzelnen Systeme müssen, wo immer dies nötig ist, in unkomplizierter Weise Daten austauschen und sich auf die Verarbeitung durch das jeweils andere System stützen können.

Diese technische Interoperabilität muss sich wie ein roter Faden durch die Staatsverwaltung ziehen. Hierzu bedarf es erheblicher technischer Abstimmung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen. Die Bayerische Staatsre-

gierung legt großen Wert auf Interoperabilität der eingesetzten Hard- und Softwaresysteme. Sie soll – vor allem bei Neuanschaffungen – schrittweise und systematisch sichergestellt werden.

Sprach- und Datenkommunikation harmonisieren

Um sicherzustellen, dass die öffentliche Verwaltung ihre Aufgaben mit Hilfe der neuen elektronischen Möglichkeiten sicher, schnell, bürgerfreundlich, wirtschaftlich und sparsam erfüllen kann, ist bereits am 1. Januar 2002 das Gesetz über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung (IuKG) in Kraft getreten. Zur ressortübergreifenden Koordinierung der notwendigen Maßnahmen wurden schlagkräftige Gremien eingesetzt, die erfolgreich arbeiten.

Zur Zeit werden für die Sprach- und Datenkommunikation der staatlichen Dienststellen

noch unterschiedlichste Netze und Dienstleister genutzt. In beiden Bereichen soll zwischen 2003 und 2005 eine umfassende Neustrukturierung erfolgen. Die Sprach- und Mobilkommunikation wird zunehmend harmonisiert. Bei der Datenkommunikation werden die derzeit noch bestehenden unterschiedlichen Teilnetze zu einem Gesamtnetz zusammengefasst, das die steigenden Anforderungen an Bandbreite, Verfügbarkeit und Sicherheit erfüllt. Es ist dem fortwährenden technischen Fortschritt gewachsen und wird laufend ausgebaut werden. Zur Zeit sind an das Bayerische Behördennetz mehr als 2000 staatliche und kommunale Dienststellen angeschlossen. Es ist im Interesse des eGovernment-Gesamtansatzes wünschenswert, dass sich baldmöglichst alle noch fehlenden Kommunen an dieses gemeinsame Netz anschließen.

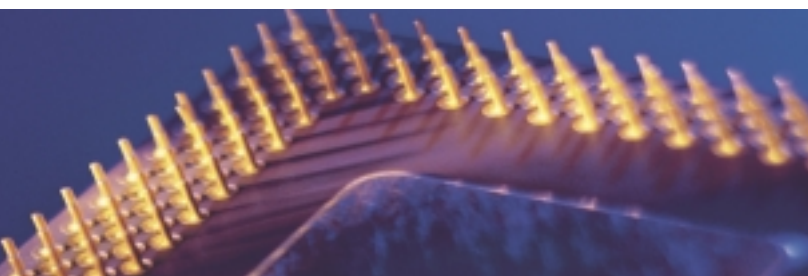
Da über 80 % aller Daten räumlich zugeordnet werden müssen, hat die Vermessungsverwaltung die amtlichen Karten und Luftbilder in das Internet gestellt und bietet einen Online-Positionierungsdienst auf GPS-Basis an.

Von den rund 107.000 IT-relevanten Arbeitsplätzen der bayerischen Staatsverwaltung sind

bereits heute 78,8 % mit einem Computer ausgestattet, weitere 16,2 % sind mit zentralen Rechenanlagen verbunden. 61,1 % der Arbeitsplätze besitzen einen eigenen eMail-Anschluss, 55,3 % einen eigenen Internet-Zugang. eGovernment erfordert eine Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit der IT-Systeme, da das Verwaltungsangebot dem Bürger rund um die Uhr zur Verfügung stehen soll. Auch wegen des deshalb nötigen Schichtbetriebes für die IT-Systeme ist eine verstärkte Konzentration der Datenverarbeitung erforderlich.

Die Staatsregierung wird im Rahmen der hauswirtschaftsmäßigen Möglichkeiten alles Erforderliche tun, um die IT-Ausstattung der bayerischen Staatsverwaltung möglichst rasch weiter zu verbessern und auf modernstem Stand zu erhalten. Ein moderner Staat und eine zeitgerechte Verwaltung müssen die nötige technische Ausstattung haben, um die Möglichkeiten des eGovernment in die Praxis umsetzen zu können.

An alle Ressorts ergeht der Auftrag, aktiv an der Erarbeitung einer Richtlinie für die Umsetzung einer homogenen IT-Struktur mitzuwirken.





e Government kann nicht gelingen, ohne zugleich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die neuen technischen Möglichkeiten zu öffnen.

Das gilt insbesondere für die Verfahrensvorschriften, die effizienten eGovernment-Lösungen vielfach noch im Wege stehen. So ist in vielen Fällen heute noch die eigenhändige Unterschrift eines Antragstellers oder Behördenangehörigen Voraussetzung für rechtsverbindliches Handeln. Auch Zeugnisse, Belege und Nachweise aller Art sind üblicherweise in Papierform einzureichen, selbst wenn elektronische Nachweise denkbar und technisch realisierbar wären. Das Recht folgt hier noch streng den alttradierten Formen, die aus der (noch gar nicht so lange vergangenen) Zeit herrühren, in der elektronische Kommunikation noch unbekannt, ja nicht einmal vorstellbar war.

Klare Regeln für elektronische Kommunikation

Hier gilt es, Grenzen für eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation aufzubrechen, die das geltende Recht bisher noch zieht. Nur, wenn rechtsverbindliches Verwaltungshandeln vollständig, also vom ersten Kontakt mit dem Bürger bis hin zum abschließenden Bescheid o.ä., auch auf elektronischem Wege angeboten

werden kann, kann eGovernment als echte Alternative zum herkömmlichen Verfahren verstanden und angenommen werden.

Die Bayerische Staatsregierung hat daher bereits im Juli 2002 einen Gesetzentwurf beschlossen, mit dem das bayerische Verwaltungsrecht für die Möglichkeit rechtsverbindlicher elektronischer Kommunikation geöffnet wird (Gesetz zur Stärkung elektronischer Verwaltungstätigkeit). Weitere Vorschriften, etwa zur Anpassung des bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsrechts, werden sich in enger Folge anschließen. Ziel ist es, landesrechtliche Hindernisse für konstruktive eGovernment-Lösungen zu beseitigen.

Dem unmittelbaren Einfluss der Bayerischen Staatsregierung entzogen ist das Bundesrecht. Hier können Initiativen Bayerns nur über den Bundesrat angestoßen oder bei den anderen Verfassungsorganen des Bundes (insbesondere der Bundesregierung) angeregt werden. Die Bayerische Staatsregierung hat sich auch hier in der Vergangenheit besonders engagiert und dem Bund eine Fülle von Änderungsvorschlägen unterbreitet. Konsequenterweise wird sich die Bayerische Staatsregierung auch weiterhin dafür einsetzen, das Bundesrecht im Interesse effizienter eGovernment-Lösungen weiterzuentwickeln.

7

Datenschutz und Vertraulichkeit

Viele Bürgerinnen und Bürger vertrauen dem elektronischen Rechtsverkehr noch nicht, weil sie die mangelnde Sicherheit ihrer Daten und unerwünschten Einblick Dritter in ihre persönliche Rechtssphäre fürchten. Die Bayerische Staatsregierung nimmt diese Bedenken sehr ernst. eGovernment und die damit für alle Seiten verbundenen Vorteile werden sich nur verwirklichen lassen, wenn Sicherheit im und hinreichende Akzeptanz für den elektronischen Rechtsverkehr besteht. Datenschutz und Vertraulichkeit sind daher wesentliche Grundlage von eGovernment. Die Sicherheit elektronischer Daten zu schützen, ist essentieller Bestandteil aller Überlegungen zu Fragen des eGovernment. Mittel hierzu sind Verschlüsselungsverfahren auf modernstem Stand und – wo nötig – die Verwendung qualifizierter elektronischer Signaturen. Die Bayerische Staatsregierung legt auf die Vertraulichkeit des elektronischen Rechtsverkehrs großes Gewicht.

Für einen rechtswirksamen elektronischen Rechtsverkehr mit den Behörden bedarf es in den Fällen, in denen bisher eine eigenhändige Unterschrift erforderlich ist, künftig der Verwendung qualifizierter elektronischer Signaturen. Soll der elektronische Rechtsverkehr praxisfähig werden, muss die Verwaltung qualifizierte elektronische Signaturen und verschlüsselte Dokumente von Dritten entgegennehmen und prüfen können. Sie muss ihrerseits in der Lage sein, Dokumente zu signieren oder zu verschlüsseln.

Die Möglichkeit rechtsverbindlicher elektronischer Erklärungen wird jedoch nicht stets von der Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur abhängen. In vielen Fällen werden auch einfachere, formoffene Möglichkeiten elektronischer Kommunikation genügen. Das gilt in gleicher Weise auch für den verwaltungsinternen Datenaustausch.

Konzept zur Frage der elektronischen Signatur

Die Bayerische Staatsregierung hat unter Federführung des Staatsministeriums des Innern ein detailliertes Konzept zur Frage der elektronischen Signatur erarbeitet. Aus wirtschaftlichen Gründen und zur Minimierung der noch bestehenden technologischen Risiken werden die IT-Arbeitsplätze der Staatsverwaltung



zunächst mit dem bereits entwickelten Verfahren des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung für eine sichere verwaltungsinterne eMail-Kommunikation ausgestattet, das mit softwarebasierten, fortgeschrittenen Signaturzertifikaten und einem Verschlüsselungszertifikat arbeitet. Darüber hinaus erhalten anwendungsbezogen diejenigen Arbeitsplätze die Möglichkeit zur qualifizierten elektronischen Signatur, die formbedürftige Verfahrenshandlungen durchführen.

Der in dem Konzept vorgesehene Maßnahmenkatalog zur Einführung der elektronischen Signatur und von Verschlüsselungsverfahren in der staatlichen Verwaltung wird umgehend und flächendeckend bis spätestens 2005 umgesetzt .

Verwaltungsreform

9

eGovernment wird die Verwaltung in vielfacher Hinsicht reformieren. Die neuen technischen Möglichkeiten werden vielfache Ansatzpunkte bieten, um Verwaltungsabläufe schneller und effizienter als bisher durchzuführen. eGovernment wird sich also nicht darauf beschränken, bestehende Verwaltungsabläufe unverändert elektronisch abzubilden. Sondern es werden die sich bietenden Möglichkeiten genutzt, um den Geschäftsgang einfacher und effektiver zu gestalten. Das hilft dem Bürger und der Wirtschaft, auf diese Weise schneller und bequemer öffentliche Leistungen abzufragen. Es unterstützt aber auch die Verwaltung selbst, indem die Arbeitsabläufe von unnötigem Ballast befreit und damit noch zielorientierter gestaltet werden. eGovernment wird daher – wo immer dies notwendig und sinnvoll ist – Hand in Hand gehen mit Reformen der Verwaltungsabläufe und der Verwaltungsorganisation. Hierauf wird die Bayerische Staatsregierung in den kommenden Jahren besonderes Augenmerk richten. Alle Verwaltungen, aber auch alle Bürger sind aufgerufen, an dieser Aufgabe kreativ mitzuwirken.

17

Eine Vielzahl staatlicher Aufgaben wird nicht vom Staat selbst, sondern im Auftrag des Staates von den kommunalen Gebietskörperschaften wahrgenommen. Gleichgültig ob im Meldewesen, auf dem Standesamt, im Straßenverkehr, dem allgemeinen Sicherheitsrecht oder der Durchführung der allgemeinen Wahlen: überall werden die Kommunen in eigener Verantwortung und Zuständigkeit (eigener Wirkungskreis) oder namens und nach Weisung des Staates tätig (übertragener Wirkungskreis). Soll eGovernment auch hier neue Kommunikationsmöglichkeiten eröffnen, müssen die Kommunen partnerschaftlich in die nötigen Reformen eingebunden werden.

Dem Bürger oder der Wirtschaft ist es häufig gleichgültig, ob eine bestimmte öffentliche Leistung in kommunaler oder in staatlicher Verantwortung erfüllt wird. Die Vorteile von eGovernment wird er in beiden Bereichen schätzen. eGovernment liegt damit im gemeinsamen Interesse von Staat und Kommunen und wird von beiden Seiten eigenverantwortlich gefördert.

Stärkung der Partnerschaft von Staat und Kommunen

Die Bayerische Staatsregierung und die Kommunalen Spitzenverbände der Städte, Gemeinden, Landkreise und Bezirke beabsichtigen daher, eine Vereinbarung zu schließen, in der alle Partner ihr gemeinsames Interesse an eGovernment und ihre Bereitschaft betonen, intensiv am Aufbau elektronischer Verwaltungstätigkeit mitzuwirken. Die Bayerische Staatsregierung und die Kommunalen Spitzenverbände werden in enger Abstimmung versuchen, eine reibungslose elektronische Kommunikation mit und zwischen staatlichen und kommunalen Behörden sicherzustellen. Sie wollen hierfür gemeinsame und aufeinander abgestimmte technische Bedingungen schaffen.

Hierzu möchten Staat und Kommunen insbesondere einen landesweiten Verzeichnisdienst sowie einen Behördenwegweiser errichten, auf dem, so weit möglich und sinnvoll, auch Formulare in elektronischer Form bereitgestellt werden sollen.



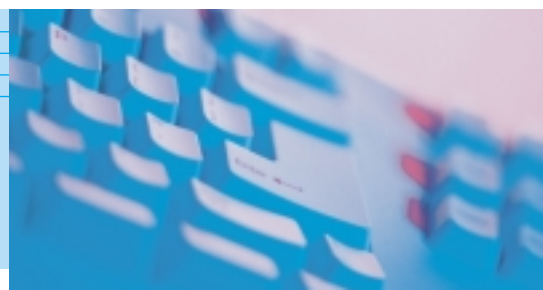
Freistaat und Kommunen sind die entscheidenden Träger öffentlicher Verwaltung in Bayern. Für die Bayerische Staatsregierung haben Kooperation und Partnerschaft mit den Kommunen in Fragen des eGovernment daher hohes Gewicht. Die mit den Kommunalen Spitzenverbänden beabsichtigte Vereinbarung dokumentiert, dass die Bedeutung von eGovernment in Bayern von allen beteiligten Kräften erkannt worden ist. Die Bayerische Staatsregierung freut sich auf kooperative Zusammenarbeit.

Moderne Verwaltung ist nicht kostenlos zu haben. Aber moderne Verwaltung hilft auch, Kosten zu sparen. Die Bayerische Staatsregierung hat bereits in der Vergangenheit erhebliche Summen investiert, um die Zukunft des Standorts Bayern zu sichern. Allein die High-Tech-Offensive Zukunft Bayern stellt mit rund 4,22 Milliarden € seit 1994 einen beispiellosen Kraftakt der Bayerischen Staatsregierung zugunsten eines modernen Bayerns dar. Zugleich wurde die Verwaltung in den vergangenen Jahren und bis heute zielstrebig technisch modernisiert und auf den neuesten Stand gebracht. Auch für eGovernment wird die Bayerische Staatsregierung daher trotz angespannter Haushaltslage das nötige finanzielle Engagement zeigen.

Mit rund 220 Millionen € jährlich, also insgesamt über 400 Millionen € in den kommenden zwei Jahren, stehen im Staatshaushalt Mittel bereit, um die elektronische Datenverarbeitung insgesamt in Bayern zu fördern. Die strategischen Ziele der Staatsregierung auf diesem Gebiet stehen auf solider finanzieller Grundlage. Die Bayerische Staatsregierung wird sich im Rahmen der finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten bemühen, diesen Kurs fortzusetzen. Sie ist davon überzeugt, dass sich eGovernment als positive Investition in die Zukunft Bayerns erweisen wird.

11 Einbindung und Fortbildung des Personals

Verwaltung besteht nicht nur aus Organisation und Ausstattung. Im Zentrum steht das Personal. Die Beschäftigten der Verwaltung sind ihr wichtigstes Kapital. Sie müssen daher frühzeitig in die Überlegungen zu eGovernment mit eingebunden werden. Denn ohne die Mitarbeit und Mithilfe der Beschäftigten kann eGovernment nicht gelingen. Es wird daher verstärkte Aufgabe der Personalentwicklung sein, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes für elektronisch unterstützte Tätigkeiten zu qualifizieren und sinnvoll fortzubilden.



13 Entscheidungsstrukturen

eGovernment bedeutet eine der tiefgreifendsten verwaltungsorganisatorischen Herausforderungen seit langer Zeit. Die hierfür nötigen Entscheidungen werden in Bayern daher auf höchster politischer Ebene getroffen. Der Ministerrat mit dem Ministerpräsidenten an der Spitze wird sich dieser Aufgabe mit Nachdruck annehmen. Die Entscheidungen des Ministerrats werden durch die Amtschefs der Ministerien vorkoordiniert. Die Runde der Ministerialdirektoren ist als beamtete Spitze der bayerischen Ministerien verantwortlich für die Koordination des Gesamtreformprozesses und seiner einzelnen Handlungsfelder. eGovernment ist damit in Bayern Chefsache. Nichts macht deutlicher, welches Gewicht die Bayerische Staatsregierung diesem zukunftsweisenden Verwaltungsverständnis beilegt.

Die Verwaltung braucht den Vergleich mit der Privatwirtschaft nicht zu scheuen. Projekte auf den unterschiedlichsten Fachgebieten zeigen, dass bereits in der Vergangenheit vielfache Möglichkeiten für sinnvolles eGovernment entwickelt wurden. Eine schlagwortartige, aber keineswegs vollständige Auswahl der derzeit laufenden oder in der Entwicklung befindlichen Projekte zeigt anschaulich, wie vielfältig die Einsatzfelder für elektronische Verwaltungstätigkeit sein können. Sie ist im Anhang zu finden. Bayern hat eine Spitzenposition bei der Entwicklung von sinnvollen Einzelprojekten des eGovernment und ist daher auf gutem Weg. Die Bayerische Staatsregierung wird diesen Weg konsequent fortsetzen.



Anhang – bereits verwirklichte oder anstehende Einzelprojekte

Die Bayerische Staatsregierung verfolgt seit langem die Modernisierung der Verwaltung mit dem Ziel der Einführung von eGovernment. In der Vergangenheit wurden bereits zahlreiche Projekte initiiert.

1. Projekte mit informativem Charakter

Bayern hat die Vorteile einer Informationsbereitstellung über das Internet erkannt und entsprechende Internetseiten aufgebaut.

- Die meistgenutzte Internetseite für alle Bevölkerungsteile ist www.bayern.de. Seit sieben Jahren hat Bayern damit ein eigenes, zentrales Portal. Der Freistaat war dabei Vorreiter als erstes Land mit einem eigenen Internetangebot in Deutschland und beispielgebend für den Aufbau vergleichbarer Informationsdienste in anderen Ländern.
- Ebenfalls der Information breiter Bevölkerungskreise dient das Projekt www.bayerninfo.de. Hier werden die Verkehrsteilnehmer über die aktuelle und prognostizierte Verkehrslage bei den verschiedenen Verkehrsmitteln informiert. Die zugehörigen Karten und Luftbilder können über www.geodaten.bayern.de heruntergeladen werden.
- Als Wegweiser zu allen Fragen im Kontakt mit bayerischen Behörden dient das Portal des Virtuellen Marktplatzes Bayern unter der Adresse www.baynet.de mit seinen derzeit ca. 1170 Dienstleistungsbeschreibungen. Er führt die Interessenten über die alphabetische Stichwortsuche oder über eine Suche nach Lebenslagen zu einer Leistungsbeschreibung und bei Angabe eines Ortes (Wohnort, Leistungsort etc.) zu der für die jeweilige Leistung örtlich und sachlich zuständige Behörde; letztere können auch gesondert über Stichworte oder die hierarchisch gegliederten Fachbereiche gesucht werden.
- Mit dem Abfallratgeber Bayern (www.abfallratgeber-bayern.de) hat der Freistaat ein zentrales, umfassendes Informationssystem für die Handhabung und Entsorgung von Abfällen und ein System zur Organisation der Abfallwirtschaft in den Kommunen geschaffen.
- Aktuelle Messwerte über Luftschadstoffe, Hochwasserpegel und zur Radioaktivität sowie Informationen des Lawinenwarndienstes gibt das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen unter www.umweltministerium.bayern.de/daten/index.htm bekannt.

- Das Internet-Sozialportal (Bayris) ist eine frei zugängliche örtliche, regionale und landesweite Online-Datenbank für alle sozialen Leistungen in Bayern von freigemeinnützigen, gewerblichen und öffentlich-rechtlichen Einrichtungen. Angesprochen werden im Rahmen eines Lebenslagenkonzepts Bürger und die Institutionen, die soziale Einrichtungen betreiben.
- Die seit vielen Jahren bewährte Sozialfibel steht nun auch als Internetinformation zur Verfügung. Sie gibt Auskunft über soziale Hilfen und Leistungen für den Bürger.
- Für die Familien wurde eine Internetseite Familie und Beratung eingerichtet. Diese beinhaltet Hinweise auf Beratungsstellen. Zusätzlich wird im Laufe des Juli 2002 ein Frage- und Antwortprogramm für die am häufigsten gestellten Fragen (FAQ) im Erziehungsgeld zur Verfügung stehen. In einer weiteren Internet-Information werden Informationen zum Erziehungsgeldantrag und ein Erziehungsgeldrechner angeboten.
- Im juristischen Umfeld wurde die Datenbank Bayern-Recht geschaffen. Es handelt sich dabei um eines der modernsten Rechtsinformationssysteme. Bereits Anfang 2001 wurde das System in Betrieb genommen und bietet Nutzern mit Anschluss an das Bayerische Behördennetz Zugriff auf EU-, Bundes- und Landesrecht sowie Teile der zugehörigen Rechtsprechung.
- Die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) wurde von der Universitätsbibliothek Regensburg als Service zur effektiven Nutzung wissenschaftlicher Volltext-Zeitschriften im Internet entwickelt. Die EZB wurde das mit Abstand bedeutendste deutsche Zugangssystem für elektronische Zeitschriften. Derzeit werden bereits ca. 10.000 Zeitschriften nachgewiesen.
- Die "Bayerische Landesbibliothek Online" soll als regional ausgerichteter Bildungsserver wissenschafts- und kulturell relevante Ressourcen umfassen, sofern sie sich inhaltlich und räumlich auf Bayern beziehen. Im Zentrum der Zielgruppen stehen Forschung, Lehre und Studium.
- Mit wirtschaftlichem Fokus wurde das Informationsangebot unter www.software-offensive-bayern.de geschaffen. Diese Plattform beinhaltet umfassende Informationsangebote für die IT-Branche. Neben Veranstaltungsankündigungen enthält die Seite zahlreiche Daten zu Berufschancen, Förderprogrammen sowie Zahlen und Fakten zum eBusiness.



- Das Immobilienangebot des Freistaates Bayern wird unter www.immobilien.bayern.de dargestellt. Die für den Staat entbehrlichen Immobilien werden dort zum Verkauf bzw. zur längerfristigen Vermietung angeboten. Interessenten können sich über die angebotenen Objekte informieren und bei Interesse mit den Ansprechpartnern bei den zuständigen Bezirksfinanzdirektionen Kontakt aufnehmen.
- Mit der Internetseite www.bayern-international.de hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie eine Außenwirtschaftsplattform geschaffen. Sie richtet sich an bayerische Firmen, die ein internationales Engagement anstreben. Interessierten Unternehmen werden zahlreiche Hinweise zu Fördermöglichkeiten und Kontaktstellen zur Verfügung gestellt.
- Daneben gibt es noch das Wissens- und Technologietransfer-Portal der Bayern Innovativ GmbH. Über die Seite www.bayern-innovativ.de sollen der Wissensaustausch zwischen Forschung und Wirtschaft beschleunigt und der Technologietransfer gefördert werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Anbahnung von Kooperationen zwischen einzelnen Firmen.
- Im Umweltbereich wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen zwei Projekte gestartet. Zum einen können auf einer Website die aktuellen Grundwasserstände in Bayern abgefragt werden, die von allen Messstellen gesammelt werden (www.bayern.de/lfw/daten/lgd/welcome.htm). Zum anderen werden über das FIS, das Bayerische Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur), naturschutzrelevante Fachdaten einschließlich ihres jeweiligen geografischen Lagebezugs dargestellt (www2.bayern.de/ffh/finweb/finindex.htm).
- Auf dem virtuellen Campus Bayern (www.vcb.de) ist ein Weiterbildungsangebot von privaten und öffentlichen Anbietern entstanden. Neben klassischen Präsenzseminaren und traditionellen Medien werden vor allem eLearning-Einheiten angeboten.
- Der akademische Gegenpart zum virtuellen Campus ist die virtuelle Hochschule Bayern (www.vhb.org). Seit Mai 2000 online, stehen den Studenten z. Zt. 41 Lehrangebote (u.a. Informatik, Ingenieurwissenschaften, Medizin, Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften) kostenlos zur Verfügung.

- An der Staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule Erlangen wurde die Virtuelle Berufsoberschule Bayern (ViBOS) entwickelt, in der die Vorklasse der Berufsoberschule in bestimmten Ausbildungsrichtungen angeboten wird. Zusätzlich soll ab September 2002 der Unterrichtsbetrieb für die 12. Klasse der Berufsoberschule aufgenommen werden.
- Im Bereich der beruflichen Ausbildung baut das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten derzeit in Veitshöchheim eine Internet-Fachschule für Garten- und Landschaftsbau auf. Das Angebot an eLearning-Modulen reduziert die Präsenzphasen der angehenden Meister, wodurch die Abwesenheit am Arbeitsplatz um 20 % verringert werden kann.

Neben diesen an externe Nutzer gerichteten Angeboten sind zahlreiche informationsorientierte Angebote für Adressaten innerhalb der Verwaltung geschaffen worden:

- Besonders die Polizei nutzt die Möglichkeiten des Internets. So sind mit dem LIMS (Labor-Informations-und-Managementsystem), BILDER (digitale Bildaufzeichnung und -übertragung), EZ (geografisches Informationssystem für die Einsatzzentralen der Bayerischen Polizei), Car-PC (Daten- und Bildzugriff auf zentrale Auskunftssysteme aus Einsatzfahrzeugen heraus) und Just-Pol (Zugriff der an der Strafverfolgung und -vollstreckung beteiligten Behörden auf einen gemeinsamen Datenbestand) verschiedene Anwendungen für eine Verbesserung der polizeilichen Ermittlungstätigkeit entwickelt worden.
- Das zentrale Vorgangsbearbeitungs- und -verwaltungssystem der Bayer. Polizei (Integrationsverfahren der Polizei – IGV-P) zeichnet sich durch eine zentrale landesweite online geführte Datenhaltung aus, die in hohem Maße dazu beiträgt, Verwaltungsvorgänge (Vorgangs-/Anzeigenerstellung, aber auch Auswertungen beliebiger Art) aufgrund der landesweit durchgängigen Einmalerfassung aller Daten im Geschäftsgang der Polizei insbesondere durch den Online-Versand zu vereinfachen und zu straffen.
- Im Rahmen des derzeit laufenden Projektes "Marktplatz der Polizei" wird ein landesweit einheitliches System für die Warenwirtschaft bei der Bayer. Polizei konzipiert, realisiert und zum Einsatz gebracht. Durch



ein hohes Maß an Integration der verschiedenen Bereiche der Warenwirtschaft wird auch hier die Effizienz im Verwaltungshandeln gesteigert.

- Das Informationssystem LAURIS (Landesweites Umweltrecherche- und Informationssystem) steht seit ca. 3 Jahren den nachgeordneten Behörden des StMLU und den Kreisverwaltungsbehörden als geschlossene Benutzergruppe zur Verfügung. Es dient dem Aufbau eines Fachkundenetzes der Behörden in den Bereichen Immissionsschutz, Naturschutz, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft und Altlasten/Bodenschutz. Ziel ist die Dezentralisierung des vorhandenen Spezialwissens an den einzelnen Behörden. Über LAURIS sollen mittelfristig auch die gegenüber der EU erforderlichen Berichte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- Mit den Projekten "Behördennetz" und "Basilika" sind zwei infrastrukturelle Maßnahmen umgesetzt worden, die eine wesentliche Grundlage für sichere Kommunikation auf Basis der Internettechnologie sind. Das Behördennetz verbindet zahlreiche Behörden über ein sicheres Netz. Mit Basilika wird die abgeschirmte Kopplung verschiedener Rechnernetze über das Internet möglich.

2. Projekte mit kommunikativem Charakter

- Ein weiteres Projekt ist der elektronische Rechtsverkehr von Verfahrensbeteiligten mit Gerichten und Staatsanwaltschaften. Unter bayerischem Vorsitz sind organisatorisch-technische Leitlinien für die Umsetzung in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe entwickelt worden. Ziel dieser Leitlinien ist es, koordinierte rechtsverbindliche Regelungen für den elektronischen Rechtsverkehr über die Ländergrenzen hinweg zu schaffen.
- Über die Informations- und Kommunikationsplattform LEON des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten können die lokalen Aktionsgruppen mit den beteiligten staatlichen Stellen sowie mit der Öffentlichkeit kommunizieren.

- In der Umweltverwaltung ist VENAP-Online ein behördenübergreifendes Verfahren zur Abwicklung des von der EU kofinanzierten Vertragsnaturschutzprogramms, das unter Einsatz von Internet-Technologie den unteren Naturschutzbehörden bei den Landkreisen und Kreisfreien Städten die landesweite Online-Verarbeitung eröffnet.
- Als Umsetzung der EU-Verordnung 820/97 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten ein einheitliches Kennzeichnungs- und Registrierungssystem für Rinder aufgebaut. In einer zentralen Datenbank werden alle Bewegungs- und Schlachtmeldungen gespeichert. Damit melden die Landwirte bereits heute 70 % aller Tierbewegungsdaten über das Internet. Insgesamt werden täglich ca. 120.000 Tierbewegungen gemeldet.
- Mit Beginn des kommenden Jahres wird auch das durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz vorangetriebene neue BSE-Testverfahren online bestehen. Hier wird der vollautomatische Austausch der Schlacht-, Proben-, Freigabe- und Gebährendaten zwischen Veterinär, Labor, LGL (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) und dem Schlachtenden ermöglicht.
- Zu nennen ist ferner die Multifunktionale Chipkarte (MUCK). Sie ist an den Universitäten Würzburg und Nürnberg-Erlangen im Einsatz und ermöglicht den Studenten die Nutzung zahlreicher Dienstleistungen über eine einheitliche Chipkarte.

3. Projekte mit transaktionsorientiertem Charakter

- Bekanntestes eGovernment-Projekt ist das in Bayern entwickelte und mittlerweile deutschlandweit eingesetzte Verfahren zur Abwicklung digitaler Steuererklärungen ELSTER. Bereits 202.700 elektronische Einkommensteuererklärungen gingen seit 1999 in den bayerischen Finanzämtern ein, davon allein in 2001 77.000, bundesweit sind es 818.000 bzw. 323.000.
- Neben diesem Verfahren wurden zwei Systeme für die Anforderung von Daten aus zentralen Registern erstellt. So können mit dem in Bayern entwickelten Verfahren SolumSTAR digitale Auszüge aus dem Grundbuch abgerufen werden. In Kürze wird mit RegisSTAR ein elektronisches Abrufverfahren für den Zugriff auf das bei mehreren bayerischen Amtsgerichten geführte Handelsregister zur Verfügung stehen.



- Ebenfalls ein Projekt, das sich primär an Unternehmen richtet, ist GEWAN. Damit wird das Gewerbemeldewesen für Firmen erheblich vereinfacht. So werden die Daten zentral in einer Gemeinde erfasst und dann an die zuständigen Stellen medienbruchfrei übermittelt. Eine schriftliche Benachrichtigung von bis zu 12 Stellen durch den Unternehmer bei Gewerbean-, ab- oder -ummeldung entfällt.
- In der bayerischen Justiz wird bei dem Zentralen Mahngericht des Amtsgerichts Coburg das automatisierte gerichtliche Mahnverfahren (AUGEMA) eingesetzt. Das TAR/WEB-Verfahren eröffnet seit Februar 2002 Antragstellern die Abwicklung der Mahn- und Folgeanträge bis hin zu einer elektronischen Rückmeldung an die Antragsteller über das Internet. Daneben soll demnächst im Internet für jedermann ein interaktives Formular (OptiMahn) zur Verfügung gestellt werden, mit dessen Unterstützung Mahnanträge auch über das Internet mit digitaler Signatur direkt dem Zentralen Mahngericht in Coburg übermittelt werden können.
- Im Bereich der Landwirtschaft wurden zwei transaktionsorientierte Projekte vorangetrieben. Mit dem Mehrfachantrag werden von 136.000 Landwirten die jährlichen Auszahlungen nach der Kulturpflanzenregelung der EU und weiterer Förderprogramme beantragt. Die Antragstellung für die Sonder- und Schlachtprämie für Rinder wird seit März 2002 durch Online-Abfragen bei der Tierdatenbank (HI Trier) unterstützt. Der Landwirt kann dabei die Förderfähigkeit der einzelnen Tiere abfragen.
- Die bayerische Finanzverwaltung plant den Einsatz einer integrierten Standardsoftware (Projekt VIVA) für die Bezügeabrechnung, die Personal- und Stellenverwaltung sowie die Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich Anlagenbuchhaltung. Dieses Verfahren hat zwar überwiegend einen verwaltungsinternen Charakter, berührt allerdings als "Schlüsselanwendung" die elektronische Binneninfrastruktur der Verwaltung in erheblichem Maße, damit elektronische Informationen innerhalb der Verwaltung technisch ungehindert fließen können. Die Bezügeabrechnung stellt dabei zusammen mit dem integrierten Personalverwaltungssystem als "Kristallisationspunkt" die Daten

bereit, die in vielen anderen Bereichen benötigt werden. Die Daten sind nur einmal gespeichert und können durchgängig von allen Nutzern im Rahmen ihrer Zugriffsberechtigung verwendet werden. Die Datenanlieferung kann durch die Mitarbeiter im "self-service", die Dienststellen, die personalverwaltenden Stellen sowie die Bezügestellen erfolgen.

- Zu den auch bürgerorientierten Verbesserungen zählt der Dienst "Geodaten-Online", über den sämtliche Flurkarten Bayerns gegen Gebühr unter www.geodaten.bayern.de, das örtlich zuständige Vermessungsamt oder www.baynet.de geladen werden können. Die topographischen Karten im Maßstab 1 : 50 000 können kostenlos heruntergeladen werden.
- Eine weitere besonders nutzerfreundliche eGovernment-Anwendung stellt der mit großem Erfolg realisierte Online-Kartenverkauf der Bayerischen Staatstheater (www.staatstheater-tickets.bayern.de) dar.
- Im Bereich des eProcurement wurden Pilotanwendungen ins Leben gerufen. Ziel des Pilotprojektes ELBE ist es, ein internetgestütztes Beschaffungssystem, vorerst für Toner und Tintenpatronen, aufzubauen. Dabei werden im Internet vorhandene Marktplätze genutzt und die Möglichkeit der elektronischen Unterschrift sowie des ePayment eröffnet. Mit dem Projekt NetPapier wird die Beschaffung von Papier mittels Bedarfsbündelung über das Internet durchgeführt. Die Bayerischen Universitätsklinika haben ein Pilotprojekt für die Beschaffung von Medikalprodukten durchgeführt.
- Ein von der Bayerischen Staatsregierung im Juli 2002 eingebrachter Gesetzentwurf ermöglicht es, Meldepflichten gegenüber dem Einwohnermeldeamt künftig online zu erledigen und Melderegisterauskünfte online abzufragen.



- Im Bereich Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wird sichergestellt, dass Koordinierungstätigkeiten und Berichtspflichten zwischen unterschiedlichen Institutionen (z.B. Ministerien, Regierungen, Landwirtschaftsämter, Europäische Kommission, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) elektronisch abgewickelt werden können.
- Die Anträge auf Gewährung von Bundes- und Landeserziehungsgeld sollen künftig auch online erfolgen können.
- Die Anträge auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises sollen künftig auch online gestellt werden können.
- Mit dem Projekt SOKRATES haben die bayerischen wissenschaftlichen Bibliotheken leistungsfähige Informations- und Kommunikationssysteme für die Katalogisierung, die Katalogrecherche und Ausleihe der Benutzer und die Unterstützung der Erwerbung erhalten. Im Bibliotheksverbund Bayern arbeiten über 80 staatliche und sonstige Bibliotheken zusammen. Der Gesamtbestand an Literatur umfasst zusammen über 34 Millionen Bände. Es handelt sich um eine der größten regionalen bibliographischen Datenbanken Deutschlands.
- Die meisten Hochschulen sind dabei, ihre bereits dialogfähigen Studentenverwaltungsverfahren um Online-Module zur Prüfungsverwaltung zu erweitern: Im Universitätsbereich steht hierfür das an der Universität Bamberg entwickelte Programmsystem FlexNow! zur Verfügung; der Fachhochschulbereich stützt sich vor allem auf das System HISPOS der Hochschulinformations-System GmbH Hannover.

Vereinbarung

zwischen

dem Freistaat Bayern

(vertreten durch den Staatsminister des Innern, Dr. Günther Beckstein,
und den Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Staatsminister Erwin Huber)

und

dem Bayerischen Städtetag

(vertreten durch den Vorsitzenden, Oberbürgermeister Josef Deimer),

dem Bayerischen Gemeindetag

(vertreten durch den Präsidenten Heribert Thallmair),

dem Bayerischen Landkreistag

(vertreten durch den Präsidenten, Landrat Theo Zellner) und

dem Verband der bayerischen Bezirke

(vertreten durch den Präsidenten Dr. Georg Simnacher).



Bayerische Staatsregierung





1. Einleitung

1 Unsere Gesellschaft nutzt zunehmend elektronische Medien, insbesondere Computer und Internet. Deren Einsatz bietet vielfache Möglichkeiten, schneller und immer zielgerichteter miteinander in Kontakt zu treten, Informationen auszutauschen und Aufgaben effizient zu lösen.

Auch die öffentliche Verwaltung setzt verstärkt und möglichst umfassend diese neuen Medien ein und erleichtert damit den Bürgern und der Wirtschaft den Zugang und den Kontakt zu den Behörden. Dadurch werden gleichzeitig verwaltungsinterne Abläufe und Entscheidungsprozesse gestrafft. Diesen Zielen dient die elektronisch unterstützte Verwaltung (eGovernment).

Die Partner dieser Vereinbarung wollen hierzu unter Achtung der kommunalen Selbstverwaltung mit einer gemeinsamen eGovernment-Initiative erreichen, dass möglichst schnell und umfassend die internen und externen Verwaltungsvorgänge elektronisch durchgeführt werden. Zu diesem Zweck arbeiten die Partner vertrauensvoll zusammen. Die kommunalen Spitzenverbände empfehlen ihren Mitgliedern, die nachfolgenden Ziele und Maßnahmen umzusetzen.

31

2. Ziel

2 Ziel ist es, die Qualität der Leistungen der öffentlichen Hand im Interesse der Bürger und der Wirtschaft weiter zu verbessern. Dazu sollen die Informationen über Dienstleistungen und Behördenzuständigkeiten nutzerfreundlich angeboten werden. Staat und Kommunen wollen den Bürgern und der Wirtschaft einen orts-, zeit- und personenunabhängigen Zugang zu den Serviceleistungen der öffentlichen Verwaltung bieten. Eine schlanke, flexible, rasche und kostengünstige Durchführung von Geschäftsprozessen wird angestrebt. Zusätzlich soll das Verwaltungshandeln der öffentlichen Hand transparenter werden.

Hierzu sollen die drei Säulen des eGovernments – Information, Kommunikation und Transaktion – schnellstmöglich realisiert werden.

3. Maßnahmen

3

Um diese Ziele zu erreichen, vereinbaren die Partner folgende Maßnahmen:

- Als Grundlage für eGovernment errichten Staat und Kommunen einen gemeinsamen landesweiten Behördenwegweiser. Er vermittelt den Zugang zur sachlich und örtlich zuständigen Behörde und enthält Informationen über die Behördendienstleistungen. Dazu stellt der Staat zentrale Informationen stets aktuell zur Verfügung. Die Kommunen ergänzen und aktualisieren diese – soweit erforderlich – durch örtliche Daten und sonstige Informationen, insbesondere aus dem Bereich der Selbstverwaltung. Hierfür stellt der Staat für die Kommunen unentgeltlich ein Redaktionssystem und eine Schnittstelle bereit.
- Formulare spielen eine besonders wichtige Rolle für den Kontakt mit und zwischen den Behörden. Staat und Kommunen werden deshalb – soweit sinnvoll und möglich – mit hoher Priorität Formulare in elektronischer Form anbieten und diese sukzessive für die elektronische Verarbeitung weiterentwickeln.

Ziel der staatlichen Seite ist es, für die im Bayerischen Behördenwegweiser beschriebenen staatlichen Dienstleistungen bis Ende 2002 Formulare online verfügbar zu machen.

Ziel der kommunalen Seite ist es, die für die von ihr wahrgenommenen Aufgaben vorhandenen Formulare schnellstmöglich online bereitzustellen.

Der Freistaat Bayern will den Kommunen für die im übertragenen Wirkungskreis und im staatlichen Landratsamt zu erfüllenden Aufgaben die erforderlichen Formulare elektronisch anbieten. Diese elektronischen Formulare werden den Kommunen baldmöglichst über den Bayerischen Behördenwegweiser und bis Ende 2004 unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Gemeinden werden Vordrucke für Anträge, Anzeigen und Meldungen, die ihnen von anderen Behörden überlassen werden, bereithalten. Auch die Kommunen wollen so schnell wie möglich für im eigenen Wirkungskreis zu erledigende Tätigkeiten Formulare online bereit stellen.



- Staat und Kommunen wollen zügig die Verwaltungsabläufe mit dem Ziel der Vereinfachung sowie der Verbesserung des Service für Bürger und Unternehmen unter wirtschaftlicher Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnik weiter optimieren.
- Die Partner dieser Vereinbarung werden verstärkt die jeweils eigenen Verwaltungen, aber auch Bürger und Unternehmen über die Ziele und Maßnahmen des eGovernment informieren. Dadurch sollen für Verständnis und Akzeptanz geworben und Nutzungsanreize geschaffen werden.
- Staat und Kommunen wollen künftig für Ausschreibungen und Beschaffungen auch elektronische Verfahren einsetzen und dafür nach Möglichkeit eine zentrale Plattform nutzen.
- Die Partner werden bei der Erarbeitung gemeinsamer technischer Standards und Richtlinien intensiv und eng zusammen arbeiten, damit möglichst rasch die notwendigen technischen Komponenten aufeinander abgestimmt eingesetzt werden können.
- Um die Sicherheit und die Leistungsfähigkeit der Kommunikation der staatlichen und kommunalen Behörden einschließlich der im kommunalen Sachaufwand stehenden Schulen untereinander zu verbessern, streben die Kommunen an, einen Zugang an das Bayerische Behördennetz zu realisieren. Über das Behördennetz stellen die Teilnehmer zentrale Anwendungen zur Verfügung, z. B. Datenbank Bayern-Recht, Zugang zu zentralen Registern. Alle Beteiligten unterstützen den Aufbau eines landesweiten Verzeichnisdienstes.
- Die Partner wirken konstruktiv bei erforderlichen Anpassungen der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen mit.

4. Umsetzung

4 Zur Sicherstellung der Umsetzung dieser Vereinbarung bilden die Partner eine Lenkungsgruppe. Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der staatlichen Verwaltung unterstützen die Lenkungsgruppe in ihrer Arbeit.

5. Personelle und finanzielle Auswirkungen

5 Die Partner stimmen darin überein, dass die Realisierung von eGovernment-Projekten mit erheblichen Investitionen in die Hard- und Softwareausstattung verbunden sind und sich nicht von heute auf morgen in den Verwaltungsalltag übernehmen lassen. Mögliche Einsparungen werden sich in der Regel nicht kurzfristig realisieren lassen.

34

Die Entwicklung und Einführung von Standard- bzw. Spezialsoftwareprodukten erfordert besonderes organisatorisches, technisches und fachliches Wissen, das nur von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingebracht werden kann.

Die Partner wollen sich daher intensiv dafür einsetzen, dass die erforderlichen finanziellen Mittel erschlossen und bereit gestellt werden und dass ausreichendes, qualifiziertes Personal für die Realisierung der eGovernment-Projekte zur Verfügung gestellt wird.



Impressum

eGovernment in Bayern
Unsere Pläne. Unsere Ziele.

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei
– Öffentlichkeitsarbeit –
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

Gestaltung:

Martin, Brandt & Partner GmbH, Düsseldorf/München

Druck:

Druckhaus Kastner GmbH, Wolnzach
Gedruckt auf Recycling-Papier

Bildnachweis:

Getty Images, Zefa (2)

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

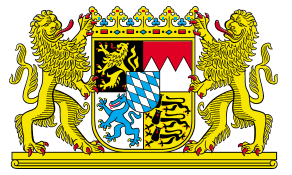
Bayerische Staatskanzlei
– Öffentlichkeitsarbeit –
Postfach 22 00 11
80535 München

Telefax: 089 - 21 65 21 19
eMail: hartmut.donner@stk.bayern.de
Internet: www.bayern.de
Bestellseite: www.bayern.de/service

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bayerische Staatsregierung



www.bayern.de